

Beamte (2017)

Besoldung

Die verabschiedete Besoldungserhöhung zum August 2017 wurde dieses Mal an der HU relativ zeitnah umgesetzt, die nächste planmäßige Erhöhung um 3,2 % erfolgt zum 1. August 2018.

Inzwischen liegen mehrere neue Urteile zur Frage der Verfassungswidrigkeit der Beamtentalimentation in Berlin vor:

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 22.09.2017 mitgeteilt, dass es die Besoldung für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 für die Jahre 2008 bis 2015 für nicht amtsangemessen und somit für verfassungswidrig hält und hat diesen Fall zur Prüfung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Es hob damit eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 14.12.2016 auf. Am 11.10.2017 reagierte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in einem anderen Klageverfahren und sieht die Besoldung für Beamte der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 aus dem Zeitraum 2009 bis 2016 als nicht amtsangemessen an und hat die Entscheidung in dieser Frage ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Ob das Bundesverfassungsgericht in beiden Angelegenheiten im Sinne der Berliner Beamtinnen und Beamten entscheiden wird, bleibt abzuwarten, bisherige Entscheidungen des BVerfG sprechen nicht unbedingt dafür. Zudem würde sich eine positive Entscheidung nur auf die Kalenderjahre 2008 bis 2015 bzw. 2009 bis 2016 beziehen – und hier ist ein jetziger Widerspruch nicht mehr möglich. Zudem hat das Land Berlin die Besoldung in den letzten beiden Jahren über den Bundesdurchschnitt erhöht (auch wenn in Berlin bundesweit immer noch am wenigstens gezahlt wird), so dass die aktuelle Situation der Alimentation vom BVerfG eventuell positiver bewertet werden wird. Abzuwarten bleibt, ob der Berliner Senat in Anbetracht der aktuellen richterlichen Entscheidungen die nächste Besoldungserhöhung ggf. zeitlich vorzieht. Auf jeden Fall führen die zitierten Gerichtsurteile im Augenblick zu keinen unmittelbaren Besoldungserhöhungen.

Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“)

Die jährliche Sonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld) von derzeit 640 Euro für die aktiven Beamtinnen und Beamten wird bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 9 auf 1.000 Euro im Jahr 2017 und 1.300 Euro im Jahr 2018 und ab der Besoldungsgruppe A 10 auf 800 Euro im Jahr 2017 und 900 Euro im Jahr 2018 angehoben. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten jeweils den hälftigen Betrag. (Quelle: berlin.de)

Jubiläumszuwendungen

Seit 2016 gibt es wieder eine Jubiläumszuwendung von 350 € bei einer Dienstzeit von 25 Jahren, von 450 € bei einer Dienstzeit von 40 Jahren und von 550 € bei einer Dienstzeit von 50 Jahren. Die Humboldt-Universität zu Berlin ist bereit, auch Beamtinnen und Beamten, deren Dienstzeitjubiläum in der Zeit zwischen 2005 und 2015 fiel und die deshalb keinerlei Zuwendung erhielten, eine Anerkennungsurkunde auszuhändigen und einen zusätzlichen Urlaubstag zu gewähren.

Dienstliche Beurteilungen

Beim Ablauf der dienstlichen Beurteilungen ist darauf zu achten, dass nach Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts „... die Mitwirkung des Personalrats nach § 90 Nr. 7 des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersVG Berlin) gemäß § 84 Abs. 1 PersVG Berlin – ebenso wie die Beteiligung der Frauenvertreterin nach § 17 Abs. 1 und 2 des Landesgleichstellungsgesetzes – ‚vor der Durchführung‘ der ‚beabsichtigten‘ Maßnahme zu erfolgen hat, also nicht erst nach der Eröffnung der dienstlichen Beurteilung an den betroffenen Beamten,...“ (unsere Unterstreichungen; vgl. Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 08. April 2016; Aktenzeichen 26 L 371.15; zit. n. openjur.de, Rn. 24). – Der Personalrat geht davon aus, dass auch an der HU so verfahren wird.